



Kältemittel

Friedrichs

PART OF

A-GAS[®]

TOGETHER **WE CAN**

LET'S COOL GREEN

Friedrichs Kältemittel.

Für eine **grüne** Zukunft.

Weltweit.

INFOBRIEF
ILLEGALE
KÄLTEMITTEL



INFOBRIEF

illegales Kältemittel

Die europäische F-Gasverordnung (Verordnung (EU) 517/2014) bewirkt auf dem Europäischen Markt eine stufenweise Reduzierung klimawirksamer fluorierter Kältemittel. Es ist zu beobachten, dass aufgrund dieser Verknappung und der damit einhergehenden Preissteigerung zunehmend illegale Kältemittel angeboten werden.



WAS IST

illegales Kältemittel?

Kältemittel, welches ohne Berücksichtigung des Quotensystems der F-Gasverordnung in die Europäische Union eingeführt und dem europäischen Markt zur Verfügung gestellt wird (Inverkehrbringen).

WORAN ERKENNT

man illegales Kältemittel?

Der Verkauf von Kältemitteln in Einweggebinden ist in der Europäischen Union seit Juli 2007 verboten. Da Händler von illegalem Kältemittel kein Pfand- oder Rücknahmesystem für Kältemittelflaschen anbieten können, handelt es sich bei Kältemitteln in Einweggebinden höchstwahrscheinlich um illegales Kältemittel.



WAS SIND

Konsequenzen aus dem Kauf illegaler Kältemittel?

Das Inverkehrbringen von illegalem Kältemittel stellt einen Straftatbestand nach § 11 Chemikalienklimaschutzverordnung (ChemKlimaSchutzV) dar und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden.

Wie ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Ankauf von illegalem Kältemittel geahndet wird, ist in Klärung. Grundsätzlich aber gilt, dass mit Konsequenzen zu rechnen ist, wenn illegal eingeführtes Kältemittel angekauft oder vertrieben wird.

Mögliche Konsequenzen könnten von einer Geldstrafe bis hin zum Verlust der Zertifizierung nach § 6 (2) ChemKlimaSchutzV bzw. Sachkundebescheinigung § 5 (2) ChemKlimaSchutzV reichen.



Auf illegale Kältemittel besteht keine Gewährleistung. Kommt es aufgrund von verunreinigtem oder falschem Kältemittel zu einem Maschinenschaden, so müssen die Werkstatt/der Kältefachbetrieb den entstandenen Schaden selbst tragen.



BEI WEM

kann der Verkauf illegaler Kältemittel gemeldet werden?

Die deutschen Vollzugsbehörden für die europäische F-Gasverordnung sowie die ChemKlimaSchutzV sind die einzelnen Bundesländer beziehungsweise die Gewerbeaufsichtsämter.

Die Ermittlung eines konkreten Ansprechpartners kann jedoch aufwendig sein. Hinweise auf illegale Aktivitäten können Sie auch an das F-Gas-Team der Europäischen Kommission melden. Diese ist erreichbar unter:

CLIMA-HFC-REGISTRY@ec.europa.eu



WIE LÄSST SICH

sicherstellen, dass Kältemittel
allen technischen und rechtlichen
Anforderungen genügen?



Kaufen Sie Kältemittel beim Händler Ihres

Vertrauens! Die Arthur Friedrichs Kältemittel GmbH besitzt eine eigene Quote, um Kältemittel in die Europäische Union einzuführen. Über diese Einfuhren erhält die Europäische Kommission von der Arthur Friedrichs Kältemittel GmbH einen jährlichen Bericht, welcher durch externe Gutachter validiert wird. Von der Arthur Friedrichs Kältemittel GmbH erhalten Sie daher ein qualitativ hochwertiges Kältemittel, das garantiert alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Bei Rückfragen stehen wir

Ihnen gern zur Verfügung.



Kältemittel

Friedrichs

PART OF

A-GAS®

TOGETHER **WE CAN**



Arthur Friedrichs
Kältemittel GmbH

Bei den Kämpfen 22
21220 Seevetal
Germany
Tel + 49 (0) 4185 / 7001 - 0
Fax + 49 (0) 4185 / 7001 - 22
info@afk-hh.de

Mehr Informationen finden
Sie unter: www.afk-hh.de